

**Gegenstand: Sachstandsbericht Veranstaltungskalender und Newsletter;
Betreff: Bürger*innenfreundlicher Veranstaltungskalender und Newsletter;
sowie Newsletter der WiFö**

Im letzten Digitalausschuss wurde darum gebeten, zu prüfen, welche Kosten für das Einrichten eines Newsletters zu erwarten sind und wie hoch der personelle und materielle Aufwand sei.

Frau Selg trägt die erneute Stellungnahme der Presseabteilung vor. Die Kosten für einen Newsletter-versand via rapidmail wird am Beispiel von 13.000 Kontakten berechnet. Die Kosten belaufen sich dafür auf 114 Euro/Monat (Paket „Starter“) bis 182,40 Euro/Monat (Paket „Premium“). Die unterschiedlichen, jeweils in den Paketen inbegriffenen Funktionen können im Detail unter <https://www.rapidmail.de/preise-newsletterversand/> bei der Angabe „13000“ vor „Kontakte“ eingesehen werden.

Von den Kosten abgesehen, wird mit dem Versand der städtischen Pressemitteilungen als Newsletter über rapidmail ein erhöhter Zeit- und Arbeitsaufwand für die beiden Mitarbeiterinnen der Pressestelle einhergehen. Bislang werden die städtischen Pressemitteilungen per E-Mail an die in bcc gesetzten E-Mailadressen gesendet, was mit einem sehr geringen technischen Aufwand verbunden ist. Einen Newsletter mit rapidmail zu „bauen“ und ansprechend zu gestalten, würde vermutlich zu einer Verdopplung bis Verdreifachung des Arbeitsaufwandes führen. Bei in vielen Fällen zwei bis drei Pressemitteilungen pro Tag würde das zu einer spürbaren Mehrbelastung führen.

Eine Anfrage beim Dienstleister der städtischen Website hat ergeben, dass es möglich ist, für die verschiedenen vorhandenen Kalender eine URL zu kommunizieren, über die eine – immer aktuelle – ICS-Datei abgerufen und in eine eigene Terminverwaltung eingepflegt werden kann.

Dies funktioniert für die vorhandenen Kalender:

- „Veranstaltungen (Kultur)“ über die URL <https://www.speyer.de/de/kalender/veranstaltungen-kultur/events.ics>
- „Ausstellungen (Kultur)“ über die URL <https://www.speyer.de/de/kalender/ausstellungen-kultur/events.ics>
- „Führungen & Ausflüge (Tourist)“ über die URL <https://www.speyer.de/de/kalender/fuehrungen-ausfluege-tourist/> und für den
- gesamten Kalender über die URL <https://www.speyer.de/de/kalender/events.ics>

Herr Moser bittet zu prüfen, ob eine Automatisierung bei der Erstellung des Newsletters vorgenommen werden kann. Dies würde eine wesentliche Erleichterung für die Pressestelle darstellen.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

Gegenstand: Informationen zum digitalen Sportstättenmanagement und –buchungssystem

Der Antrag der UfS, ein Digitales Sportstättenmanagement einzuführen, wurde bereits im Sportausschuss am Dienstag, den 12.3.2024 beantwortet. Der vollständigkeitshalber wird dieser Antrag auch dem Digitalausschuss nochmals von Frau Selg vorgetragen.

Die Stadt Speyer hat bereits seit dem Jahr 2019 mit WebSmartWare eine webbasierte Sportstättenverwaltung und damit ein digitales Sportstättenmanagement und -buchungssystem. Dieses wurde für die Sommerhalbjahresbelegung 2020 erstmals genutzt und ist seitdem etabliert. Vereine können Nutzungsanträge stellen, die von der Abteilung Schule und Sport zu bearbeiten sind. Dieses System funktioniert und die Abteilung Schule und Sport ist im Austausch mit dem Programmanbieter, um das Sportstättenprogramm weiter zu optimieren.

Die Vergabe erfolgt gemäß der aktuellen Benutzungsordnung für die Sportanlagen der Stadt Speyer.

In Kürze läuft dies wie folgt:

Es gibt eine Sommerhalbjahresvergabe vom 01.04. bis 30.09. eines Jahres und eine Winterhalbjahresvergabe vom 01.10. eines Jahres bis zum 31.03. des Folgejahres. Hiermit werden nahezu alle Hauptzeiten zu einem Stichtag pro Halbjahresvergabe geklärt. Aufgrund der großen Anzahl an Nutzenden, dauert diese Halbjahresvergabe gewiss einige Wochen, da meistens nicht alle Anträge rechtzeitig/ gleichzeitig von den Nutzenden gestellt werden der Gleichbehandlungsgrundsatz aber gewahrt werden muss. Bis zum jeweilig beantragten Halbjahr, sind jedoch alle Buchungsanträge bearbeitet. Einige Nutzenden beantragen Ihre Sportzeiten für die Halbjahresbelegung sogar noch in Papierform, weil Sie kein digitales System nutzen wollen.

Eine Rückgabe von Trainingszeiten erfolgt in der Praxis äußerst selten. Die geforderte Flexibilität außerhalb der Geschäftszeiten Buchungsanfragen und Buchungsbewilligungen selbständig durch Nutzende vorzunehmen, sieht die Benutzungsordnung aufgrund der zuvor genannten komplexen Zusammenhänge nicht vor.

Frau Klehr-Merkl weist daraufhin, dass der Hintergrund der Anfrage eine gewisse Transparenz und Möglichkeit der Einsichtnahme aller Trainer und Verantwortlichen in Echtzeit in den Kalender sei. Nicht benötigte Hallenzeiten könnten so per Klick zurückgegeben und anderweitig genutzt werden. So wäre eine gewisse Flexibilität bei der Belegung der Hallen möglich. Freistehende Hallenzeiten verringern sich bzw. könnten gänzlich vermieden werden. Außerdem ist es nicht mehr zeitgerecht, dass nur ein Vereinsmitglied die Möglichkeit der Buchung hat. Zudem wären zusätzliche Filter wie Hallengröße, Ausstattung der Hallen etc. sinnvoll. Als positives Beispiel für einen Online-Belegungsplan führt sie die Stadt Freiburg an.

Frau Zachmann unterstützt den Antrag der Partei UfS und wirbt für ein transparentes Verfahren. Die direkte Einsichtnahme in die Vergabe ist ihrer Meinung nach sinnvoll.

Seitens Herrn Lange wird eine Prüfung durch die Stadtverwaltung angeregt, ob alle vergebenen Hallenzeiten auch tatsächlich verwendet werden. Einen Austausch zwischen dem Verein und Software Hallenbelegung ähnlich Sdui oder WhatsApp, wie Herr Janssen es vorschlägt, wird jedoch eher als kritisch bzw. als nicht umsetzbar angesehen.

Herr Janssen möchte wissen, ob es eine Filtermöglichkeit im Tool gibt, aus der die Zahl der Antragsstellungen zu ermitteln ist bzw. aus der ersichtlich wird, wie viele abgelehnt werden müssen. Es ist zwar hinreichend bekannt, dass die Anfragen in den Wintermonaten größer sind, aber genaue Zahlen wurden bisher nicht genannt.

Es wird zugesichert, dass die Frage an die Fachabteilung weitergeleitet wird.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

Gegenstand: Vorstellung von ProsozBau

In der vorletzten Ausschusssitzung wurde der digitale Bauantrag vorgestellt. Um sich ein besseres Bild machen zu können, wurde vorgeschlagen, ProsozBau im Echtbetrieb vorzuführen. Auf die Niederschrift der entsprechenden Sitzung wird verwiesen.

Krankheitsbedingt wurde die Präsentation auf die heutige Sitzung verschoben. Frau Horländer wird aus technischen Gründen über eine BBBSitzung dem Ausschuss zugeschaltet. Sie stellt ProsozBau im Echtbetrieb ausführlich vor.

Nach der Präsentation fragt Herr Lange nach, aus welchen Gründen eine in der Präsentation genannte Stellenmehrung notwendig wird, wenn durch die Digitalisierung eine Prozessautomatisierung erfolgen soll und somit weniger Zeit für die Bearbeitung benötigt wird. Durch die Änderung der Arbeitsweisen und deren Begleitung vor Ort muss nach Auffassung von Frau Horländer mehr Personal zur Verfügung gestellt werden. Auch die bestmögliche Einführung der Fachsoftware (ProsozBau) in der Abteilung wäre anders nicht möglich.

Hierauf bittet Frau Weber um Mitteilung, ob Weiterbildungsangebote vorhanden sind. Nach Auffassung von Frau Horländer fehle es an adäquaten Angeboten. Diese Aussage wird seitens der Digitalen Verwaltung relativiert. Die EfA-Roll-Outs sowie die Einführung des DMS beinhalten Schulungen im Schneeballsystem (zBsp. 5 werden geschult, die Weitere schulen etc.). Für Systemschulungen sind die Abteilung selbst verantwortlich.

Der digitale Bauantrag wird seit längerem als Einführungsprojekt bei der Stadt Speyer geführt. Frau Dr. Mang-Schäfer bittet um Mitteilung, wann die Projektphase als abgeschlossen gilt. Frau Horländer erläutert, dass die Einführung in 6 Sprints erfolgt. Die Dauer eines Sprints beträgt ca. 6 - 8 Wochen. Der Go-Live Termin wird somit für Ende des 3. bzw. 4. Quartals erwartet.

Eine im Vorfeld gezeigte **Präsentation** hängt der Niederschrift bei.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Frau Selg weist auf dem am 07.06.2024 stattfindenden Digitaltag hin und bittet die Ausschussmitglieder um tatkräftige Unterstützung bzw. darum, diesen Tag entsprechend zu bewerben.

Frau Threin informiert die Ausschussmitglieder über das am 23.02.2024 beschlossene OZG 2.0.

U.a. wird nun gesetzlich geregelt, dass Bürgerinnen und Bürger künftig ein Recht auf digitale Verwaltung haben. Sie können von einem Rechtsanspruch auf einen elektronischen Zugang zu Verwaltungsleistungen des Bundes Gebrauch machen. Dieser gilt nach Ablauf von vier Jahren nach der Verkündung des Gesetzes.

Gleiches gilt für Unternehmen und juristische Personen. Unternehmensbezogene Verwaltungsleistungen des Bundes sollen spätestens nach Ablauf von fünf Jahren ausschließlich elektronisch angeboten werden – hier gilt „digital only“.

Die "Zettelwirtschaft" wird durch die gesetzliche Verankerung des Once-Only-Prinzips endgültig abgeschafft. Das Prinzip regelt, dass Nachweise für einen Antrag – wie zum Beispiel eine Geburtsurkunde – elektronisch bei den zuständigen Behörden und Registern mit Einverständnis der Antragstellenden abgerufen werden können. Um dies zu gewähren, muss das Registermodernisierungsgesetz umgesetzt werden.

Die Einführung des zentralen Nutzerkontos BundID ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern, sich deutschlandweit für elektronische Verwaltungsleistungen von Bund und Ländern zu identifizieren. Mithilfe des integrierten Postfaches kann dabei auch die Kommunikation mit der Verwaltung vollständig digital erfolgen – vom Antrag bis zum Bescheid. Hierfür sollen noch höhere Sicherheitsstandards eingeführt werden, u.a. durch die Umstellung auf eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung.

Weiteres kann dem Artikel „OZG-Änderungsgesetz: Paket für die digitale Verwaltung entnommen werden [Digitale Verwaltung - Das OZG-Änderungsgesetz \(digitale-verwaltung.de\)](https://www.digitale-verwaltung.de) Sollten dennoch weitere Fragen auftreten, werden diese im nächsten Ausschuss erörtert.

Ebenso wird darum gebeten, die derzeitige Online-Nutzung der vorhandenen Prozesse mit einer Klickliste darzulegen.

Dies wird zugesagt.

16. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung der Stadt Speyer am 10.04.2024

16. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung 10.04.2024 **Sandra Selg**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!